# Bescheinigung

**Einleitung:** Delta Biplace 3-Kandidaten müssen an die praktische Teilprüfung «Doppelsitzer-flüge» einen Passagier mitbringen, der Hängegleiterpilot oder -flugschüler ist. Falls es sich um einen Flugschüler handelt, muss dessen Fluglehrer mit der Teilnahme einverstanden sein. Zudem benötigt der Prüfungsexperte eine Bescheinigung, dass der Passagier tatsächlich Flugschüler ist. Der genaue Wortlaut der Weisung ist unten ersichtlich.

## Bescheinigung

Der Unterzeichnete bescheinigt hier hiermit Folgendes.

1. Ich bin Fluglehrer an der Flugschule ……..
   *(Name der Flugschule)*

2. Folgende Person befindet sich zurzeit in Ausbildung zum Hängegleitepiloten:

   ……, ……
   *(Vorname, Name Flugschüler)* *(SHV-Nummer)*

3. Ich bin einverstanden, dass dieser Flugschüler als Passagier an einer praktischen Doppelsitzerprüfung teilnimmt.

…….. …… ……..
*(Datum)* *(Vorname, Name Fluglehrer)* *(SHV-Nummer)*

……
*(Unterschrift + Stempel Fluglehrer)*

**Hinweise**: Der Kandidat oder der Flugschüler haben diese Bescheinigung dem Prüfungs-experten vorzuweisen. Der Flugschüler muss sich mit einem amtlichen Ausweis mit Bild ausweisen können.

**Auszug aus den Weisungen des SHV über die Fähigkeitsprüfung für Delta-Piloten Doppelsitzer Stufe 3** betreffend der praktischen Teilprüfung «Doppelsitzerflüge» (Ziffer 5.1., 5. Alinea): *Zur Teilprüfung werden nur Kandidaten zugelassen, welche (…)*
*einen Hängegleiter-Piloten oder ausgewiesenen Hängegleiter-Schüler (mit schriftlichem Einverständnis seines Fluglehrers) zur Prüfung mitbringen, der selbst weder Träger eines amtlichen Ausweises für Delta-Piloten Doppelsitzer Stufe 1, 2 oder Stufe 3 noch gleichzeitig Prüfungskandidat ist („Passagier“)*

*SHV, Januar 2025*